

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUWENDUNG AUS DEM HAUSHALT 2024 DES LANDKREISES BARNIM AUF GRUNDLAGE DER KULTURFÖRDERRICHTLINIE VOM 19. DEZEMBER 2018

Angaben des Antragstellers

Name / Bezeichnung des Vereins / Künstlers

Vorsitzende/r, Unterschriftsberechtigte/r (Vorname, Name)

PLZ

Ort

Straße

Nummer

Ansprechpartner/in (Vorname, Name)

Ansprechpartner/in (E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fax)

Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/in

Kreditinstitut / Ort

IBAN

BIC

Projekt

Eine Sachbegründung ist als Anlage beizufügen!

Hierin ist eine überörtliche Bedeutung des Projektes bzw. der Beitrag des Projektes zu einem verbesserten Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Barnim darzustellen.

Projektname

Projektzeitraum / Veranstaltungstermin / Veranstaltungsort

Zielgruppe / geschätzte Anzahl Teilnehmer / Besucher

Erklärungen

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag. Mir ist bekannt, dass ich unverzüglich alle Änderungen mitzuteilen habe, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben könnten.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die von mir im Antrag und in den vorgelegten antragsbegründenden Unterlagen gemachten Angaben subventionserheblich sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt.
- Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bearbeitung meines Antrages erhobenen Daten für statistische Zwecke im automatisierten Verfahren in Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen genutzt und verarbeitet werden.
- Ich versichere, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die vor Erlass des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen haben.
- Ich erkläre, dass ich Zahlungsansprüche aus bestandskräftigen Bescheiden weder abgetreten oder verpfändet habe, noch abtreten oder verpfänden werde bzw. Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden auch in keiner anderen Art und Weise als Sicherheit zur Verfügung gestellt habe.
- Der Antragsteller ist im Rahmen der Maßnahme zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt

berechtigt und hat dies bei der Erstellung des Finanzierungsplanes (Angaben ohne MwSt.) berücksichtigt.

Hinweis

Diese Antragstellung auf Förderung ersetzt nicht eventuell notwendige weitere Anträge an den Landkreis Barnim, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Informationen zur Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Der Landkreis Barnim verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kulturförderantrag. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt des Landkreises Barnim, Sachgebiet Strukturentwicklung, Bereich Kulturverwaltung. Der Beauftragte für den Datenschutz im Landkreis Barnim ist wie folgt erreichbar: Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Telefon 03334 214-1704, Datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de.

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Kulturförderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO verarbeitet, sie werden nach der Erhebung beim Landkreis Barnim bis zum Abschluss des Projektes gespeichert und anschließend für 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren: LDA Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon 033203 356-0, Poststelle@LDA.Brandenburg.de. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter www.lida.brandenburg.de entnehmen.

Stempel

Name in Druckbuchstaben

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

ANLAGE

Kopie des Gesellschaftsvertrages, der Satzung bzw. des Handels- oder Vereinsregisterauszuges

Finanzierungsplan

Projektbeschreibung (falls als Anlage)
